

## Mietvertrag

zwischen

**Rikolonia – Rikschamarketing und Event e.K.**  
**Stefan Schlitt**  
**Neckarstr. 29 51149 Köln**

- nachfolgend Rikolonia genannt

und

\_\_\_\_\_

- nachfolgend Mieter genannt

wird folgender

### **Mietvertrag zur Miete einer Rikscha zum Zwecke einer privaten Nutzung**

geschlossen.

#### **§ 1 Leistungsumfang**

- Ausleihe einer verkehrssicheren und zur Nutzung verwendbaren Rikscha im folgenden Mietsache genannt

- Optional: Lieferung/Abholung durch Rikolonia gegen vereinbarten Aufpreis

#### **§ 2 Mietsache / Mietzeit**

Der Mietzeitraum liegt zwischen

dem \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

und

dem \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

Der Mietpreis hierfür beträgt \_\_\_\_\_ Euro inkl. MwSt.

Die Mietsache ist ausschließlich nach den üblichen gesetzlichen Vorgaben zu gebrauchen. Somit dürfen maximal neben dem Fahrer zwei Gäste transportiert werden.

Die Mietsache wird in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand übergeben und ist vom Mieter mit Sorgfalt zu behandeln.

Für entstandene Schäden insbesondere im Fall von Unfälle, Vandalismus, Diebstahl ist allein der Mieter haftbar.

Verschwiegene Schäden werden dem Mieter ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Mietsache ist nicht diebstahlversichert.

Die Nutzung erfolgt grundsätzlich auf Risiko des Mieters. Bei Unfällen oder Pannen ist Rikolonia umgehend darüber zu informieren.

Bei Anmietung der Mietsache ist eine Kautionshöhe von 100,- Euro zu hinterlegen. Sie wird nach Rückgabe der Rikscha im Zustand der Abgabe zurückgezahlt.

Bei Anmietung der Rikscha ist Rikolonia eine Kopie des Personalausweises des Mieters vorzulegen.

Verzögert sich die Rückgabe über die im Vertrag festgelegte Dauer hinaus, kann Rikolonia den Mietpreis entsprechend nachberechnen.

Dabei werden an dem vereinbarten Kalendertag, bei einer Verzögerung der Rückgabe von bis zu 1 Stunde 30 % des Mietpreises, von bis zu 2 Stunden 60 % des Mietpreises und bei mehr als drei Stunden 100 % des Mietpreises veranschlagt. Jeder angefangene folgende Kalendertag wird ebenfalls mit 100% des Mietpreises berechnet.

Wird die Mietsache nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, hat der Kunde unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche Rikolonia für die Zeit, die für die Instandhaltung und Reparatur erforderlich ist, den vollen Mietpreis zu entrichten.

Eine vorzeitige Rückgabe bewirkt keine Vergünstigung der Mietgebühr.

Die Übergabe der Rikscha erfolgt am Sitz von Rikolonia. Eine optionale Lieferung oder Abholung der Rikscha erfolgt auf Kosten des Kunden.

Der Gefahrenübergang tritt mit der Unterzeichnung des Mietvertrages ein.

### **§ 3 Voraussetzungen zum Mieten einer Rikscha**

Der Mieter und alle Fahrer der Rikscha(s)

- müssen volljährig d.h. 18 Jahre alt sein.
- müssen dem Unternehmer nachweisen, dass sie über ausreichende Kenntnisse der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften verfügen durch Vorlage einer allgemeinen Fahrerlaubnis gem. §4 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) (Führerschein) oder einer Mofa-Prüfbescheinigung.
- Haben die Straßenverkehrsordnung zu beachten und zu befolgen.
- dürfen die Rikscha(s) nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder Ähnlichen Substanzen fahren.

### **§ 3 Stornierung**

Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird an dem Tag wirksam, an dem er bei Rikolonia eingeht. Der Rücktritt muss vom Kunden schriftlich erklärt werden. Rikolonia behält sich dabei ausdrücklich vor, bereits erbrachte Leistungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Es gelten folgende Stornierungsgebühren:

|                                         |                         |
|-----------------------------------------|-------------------------|
| bis zu 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: | kostenfrei              |
| 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn:         | 50% des Auftragswertes  |
| am Tag der Veranstaltung:               | 100% des Auftragswertes |

### **§ 4 Geltungsbereich und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Sitz von Rikolonia. Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Köln. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages nicht rechtswirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am nächsten kommt.

### **§ 5 Schlussbestimmung**

Der Besteller einer Leistung erkennt diese Vertragsbedingungen mit der Auftragserteilung / Buchungsbestätigung an Rikolonia an.

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift, Mieter

Köln, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift, Rikolonia e.K.